

Vorlage Nr. 26/0011

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	26.01.2026	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Vestische-Arbeit-Jobcenter Kreis Recklinghausen – Bezirksstelle Gladbeck:
Einführung der SocialCard zur Barmittelversorgung zum 01.01.2026**

Begründung:

Das Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 20.06.2025 informierte alle Kommunen über die Einstellung des Service Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV) -sogenannte Postbankverrechnungsscheck- zum 31.12.2025 durch die Postbank. Um den Kunden die als Zahlungsmethode PZZV bisher gewählt haben auch weiterhin Geldleistungen auszahlen zu können, hat der Kreis Recklinghausen für alle zehn Jobcenter und Sozialämter die sogenannte SocialCard eingeführt. Die SocialCard kann analog einer Kreditkarte als Zahlungsmittel online oder als Karte genutzt werden (s. Anlage: Flyer Social Card).

1. Funktionsweise

Die Hilfeempfangenden erhalten kein eigenes Konto, sondern eine Visa-Debit-Karte mit „virtueller“ IBAN. Die Sachbearbeitung kann innerhalb weniger Minuten Mittel auf einer Karte gutschreiben. Dort vorgehaltene Beträge können flexibel für Kartenzahlungen oder – sofern gewünscht – für Barmittelabhebungen an jedem Geldautomaten verwendet werden. Zusätzlich haben Leistungsempfänger die Möglichkeit, über die App die Umsätze jederzeit zu kontrollieren und auch per Smartphone zu bezahlen.

2. Auswirkungen in Gladbeck

Die Jobcenter-Bezirksstelle in Gladbeck konnte durch die Ankündigung der Einführung der SocialCard viele Leistungsberechtigte zur Eröffnung eines Kontos bewegen, sodass ledig-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

lich zehn Kunden die SocialCard zu Beginn des Jahres 2026 als regelmäßiges Zahlungsmittel erhalten haben. Beim Amt für Soziales und Wohnen trifft dieser Umstand auf lediglich einen Leistungsempfänger zu. Ab dem 01.01.2027 soll die SocialCard nicht nur als Ersatz für PZZV dienen, sogar in akuten Notfallsituationen Kunden zur Erhaltung von Geldleistungen ausgehändigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: